

Vorlage Nr. II/2 / 902.4 / 2017/4

**Gemeindevertretung**

zur 8. Sitzung  
am 28.04.2017

**Betreff: Genehmigung des Haushaltsplans 2017**  
**hier: Änderung der Haushaltssatzung 2017 durch Beitrittsbeschluss**  
Anlage: Genehmigungsschreiben vom 04.04.2017

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von 2.558.000 EUR (§ 2 der Haushaltssatzung 2017) um 1.053.000 EUR vermindert und neu auf 1.505.000 EUR festgesetzt. Davon gelten 262.000 EUR gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogramms im Sinne des § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt. Über den verbleibenden Restbetrag von 1.243.000 EUR wurde von der Kommunalaufsicht die Genehmigung erteilt.

**Begründung:**

Die Gemeindeverwaltung erhielt am 04.04.2017 die Haushaltsgenehmigung für 2017 von der Kommunalaufsicht. Die Haushaltssatzung enthielt einen Gesamtbetrag für die Kreditaufnahme von 2.558.000 EUR, bemessen an den im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen von über 4 Mio. EUR. Falls dieser Betrag zu hoch erschien, sollte die Kommunalaufsicht den übersteigenden Betrag unter Einzelgenehmigungsvorbehalt stellen. Da die liquiden Mittel der Gemeinde nach Meinung der Kommunalaufsicht und derzeitiger Planung ausreichend und Kredite nachrangige Finanzierungsmittel sind hat die Kommunalaufsicht den Gesamtbetrag der Investitionskredite gekürzt.

Nach dem Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung kann die Haushaltsgenehmigung am Donnerstag, 04. Mai 2017 veröffentlicht werden. Nach § 5 Abs. 3 HGO tritt sie dann am 05. Mai 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Christel Sprößler, Bürgermeisterin

einstimmig

dafür

dagegen

Enthaltungen